

Dienststelle	Geschäftszeichen
	Vergabe-Nr.
	Kurzbezeichnung:

Einleitung EU-Vergabeverfahren

1. Bedarfsprüfung

Der Begründung der Bedarfsstelle wird gefolgt.

Ergänzungen/Änderungen:

2. Haushaltsmittel

- Hinweis auf den beigefügten Beschaffungsantrag.
- Etwaige zu berücksichtigende Änderungen in Absprache mit der mittelbewirtschaftenden Stelle:

Jahr	Kapitel	Titel	Betrag	Mittelbindungsnummer (Reservierung/Festlegung)	Sachkonto ¹	Kostenstelle/ Produkt ¹

3. Prüfung, ob eine Rahmenvereinbarung besteht

- Der angemeldete Bedarf kann im Wege eines Abrufs aus einer bestehenden Rahmenvereinbarung gedeckt werden. Die Bedarfsstelle wurde informiert. Ende der Beschaffung.
- Nein

Datum, Namenszeichen

¹ soweit zutreffend

4. Begründung zum geschätzten Auftragswert nach § 3 VgV

- Der im Beschaffungsantrag enthaltenen Schätzung wird gefolgt.
- Zur Schätzung im Beschaffungsantrag ergeben sich folgende Änderungen/Anmerkungen:

Es handelt sich um eine EU-weite Vergabe (bei sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen nach § 130 GWB beträgt der geschätzte Auftragswert mindestens 750.000 Euro, bei allen anderen Dienstleistungen sowie Lieferungen mindestens 215.000 Euro (ab 1. Januar 2022)).

5. Prüfung, ob ein Leistungsaustausch innerhalb der Landesverwaltung möglich ist oder ein Fall der Öffentlich-Öffentlichen Zusammenarbeit (u.a. „Inhouse“) nach § 108 GWB vorliegt

- Eine Inhouse-Vergabe/Leistungsaustausch innerhalb der Landesverwaltung liegt vor. Abruf bei:

Information der Bedarfsstelle und Abruf der Leistung.

- Es liegt ein Fall der Öffentlich-Öffentlichen Zusammenarbeit nach § 108 Abs. 1, 4 oder 6 GWB vor.

Erläuterung:

Ende der Beschaffung nach GWB, VgV.

- Eine Ausnahme liegt nicht vor.

Datum, Namenszeichen

6. Prüfung, ob eine zulässige Auftragsänderung nach § 132 GWB vorliegt

- Es liegt ein Fall des § 132 Abs. 3 GWB vor.
- Es liegt ein Fall des § 132 Abs. 2 GWB vor.
- Es liegt ein Fall des § 132 Abs. 1 GWB vor.

Erläuterung:

Beauftragung im Rahmen des § 132 GWB.

Eine Ausnahme liegt nicht vor.

Datum, Namenszeichen

7. Weitere Ausnahmetatbestände nach GWB

Es liegen Ausnahmetatbestände nach §§ 107, 109, 116-117 GWB vor:

Datum, Namenszeichen

8. Wahl der Vergabeart

- Offenes Verfahren.
- Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb.
- Verhandlungsverfahren
 - mit Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 3 Nr. __ VgV.
 - ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 4 Nr. __ VgV.
- Wettbewerblicher Dialog nach § 14 Abs. 3 Nr. __ VgV.
- Innovationspartnerschaft nach § 19 VgV.

Gründe für die Wahl der Vergabeart (nur bei Verhandlungsverfahren, wettbewerblichem Dialog und der Innovationspartnerschaft):

(ggf. auf gesonderter Anlage weiterführen)

9. Losvergabe (§§ 97 Abs. 4 GWB, 30 VgV)

- Die Leistungen werden nach Losen aufgeteilt.
- Die Leistungen werden aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht nach Losenaufgeteilt.

Gründe für den Verzicht auf eine losweise Vergabe:

- siehe Beschaffungsantrag
- Begründung:

(ggf. auf gesonderter Anlage weiterführen)

10. Anforderungen nach dem BbgVergG

10.1 Die Vorgaben des BbgVergG wurden von der Vergabestelle geprüft und werden – soweit einschlägig – durch die entsprechenden Verpflichtungserklärungen im Rahmen der Angebotsabgabe beachtet.

10.2 Der Begründung zur (Nicht-) Berücksichtigung strategischer/ nachhaltiger Aspekte nach dem BbgVergG (**Formular 1.13 EU**)

- wird gefolgt.
- wird nicht gefolgt. Es ergeben sich folgende Änderungen/Anmerkungen:

11. Zugang zu den Vergabeunterlagen

- Die Vergabeunterlagen sollen nicht frei, direkt und unmittelbar zugänglich sein (§ 41 Abs. 2-3 VgV).

Begründung:

12. Form und Übermittlung von Interessenbekundungen, Interessenbestätigungen, Teilnahmeanträgen und Angeboten (§ 53 VgV)

12.1 Die Übermittlung mithilfe elektronischer Mittel wird ermöglicht

(§ 53 Abs. 1 VgV):

- Ja.

Nein.

Es liegt ein Fall des § 41 Abs. 2 Nr. 1 – 3 VgV vor oder es sind zugleich physische oder maßstabsgetreue Modelle einzureichen, die nicht elektronisch übermittelt werden können (§ 53 Abs. 2 VgV).

Einreichung mithilfe anderer als elektronischer Mittel zugelassen (§ 53 Abs. 4 VgV).

Begründung:

12.2 Interessenbekundungen/ Interessenbestätigungen/ Teilnahmeanträge/ Angebote können

elektronisch

in Textform nach § 126 b BGB

mit fortgeschrittener elektronischer Signatur oder fortgeschrittenem elektronischen Siegel

mit qualifizierter elektronischer Signatur oder qualifiziertem elektronischen Siegel

schriftlich

abgegeben werden.

Begründung:

Datum, Unterschrift für die Entscheidungen der
Vergabestelle zu 4, 8-12

13. Beteiligung der/des Beauftragten für den Haushalt

Das Vergabeverfahren entspricht den für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätzen.

Datum, Unterschrift der/des
Beauftragten für den Haushalt

14. Vergabe

Offenes Verfahren

weiter mit Formular: **1.3 EU**

Nicht offenes Verfahren

weiter mit Formular: **1.4 EU**

Verhandlungsverfahren/Wettbewerblicher Dialog/
Innovationspartnerschaft

weiter mit Formular: **1.5 EU**

Datum, Unterschrift